

ZEITSCHRIFT DES VEREINS  
FÜR HESSISCHE GESCHICHTE  
UND LANDESKUNDE

Band 128

2023

Herausgegeben  
vom Verein für hessische Geschichte  
und Landeskunde 1834 e.V.

ISSN 0342-3107

---

Selbstverlag des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 1834 e.V.

Die ZHG erscheint jährlich.  
Mitglieder erhalten die ZHG als Jahresgabe.

Schriftleitung:

Dr. Jochen Ebert, Kassel  
Dr. Dirk Richhardt, Neukirchen  
Dr. Eva Bender, Marburg

Die für die Zeitschrift bestimmten Beiträge sind  
zu richten an die Schriftleitung unter der Anschrift:

Schriftleitung der ZHG  
Dr. Jochen Ebert  
Landaustraße 24  
34121 Kassel  
Tel.: 0561-870 14 21  
E-Mail: zhg-redaktion@vhghessen.de

Alle Rechte vorbehalten. Printed in Germany  
Druck: VDS  VERLAGSDRUCKEREI SCHMIDT, 91413 Neustadt an der Aisch

ISBN 3-925333

dass der Verf. auch die Burgen Lichtenau, Lichtenberg und Willstätt im Landesteil Hanau-Lichtenberg mit einer Beschreibung würdigt.

Der als Anhang bezeichnete vierte Teil (S. 687–764) führt zunächst die Lehnburgen von Dienstherren und Burgmannen der Herren von Hanau auf, wozu zahlreiche Liegenschaften in den Städten des Umkreises, wie in Nauheim und Schlüchtern gehörten. Den Herren von Hanau mussten ebenfalls zahlreiche Burgen geöffnet werden, so z. B. in Florstadt und Kronberg. Einem Glossar und einem tabellarischen Überblick über die Hanau-Münzenbergischen Burgbesitzungen und -anteile folgt ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis, ebenso ein Personen-, Orts- und Sachregister. Der bereits erwähnte Tafelteil schließt sich an und rundet das Werk ab.

Christian Ottersbach ist ein ebenso stattliches wie epochales Werk gelungen, das man als Standardwerk für den Bereich der Hanauer Burgenkunde ansehen kann. Ob der Reihename mit »Geschichtsblätter« angesichts des voluminösen Bandes noch zutreffend ist, darf mit einem gewissen Augenzwinkern durchaus gefragt werden.

Linsengericht-Großenhausen

Michael Lapp

**Silvia KEPSCH: *Dynastie und Konfession. Konfessionsverschiedene Ehen in den Grafenhäusern Nassau, Solms und Isenburg-Büdingen 1580–1648 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 185), Darmstadt und Marburg: Historischen Kommission Darmstadt und Historische Kommission für Hessen 2021, 414 S., 14 s/w-Abb., 7 genealog. Tafeln, ISBN 978-3-88443-340-9, EUR 29,00***

Mit »Dynastie« und »Konfession« hat Silvia KEPSCH in ihrer 2020 an der Justus-Liebig-Universität Gießen angenommenen und für den Druck geringfügig überarbeiteten Dissertation zwei von vier prägenden Kräften der Frühen Neuzeit – neben Staatsräson und Tradition (Heinz SCHILLING) – in den Fokus gerückt. Diese dienen ihr als Analysekatoren für konfessionsverschiedene Ehen in Wetterauer Grafenhäusern von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts. Da die Konfessionalisierung die »wichtigste gesamtgesellschaftliche Normerneuerung der Frühen Neuzeit (S. 1)« war, bietet es sich an, ihre Auswirkungen auf politischer und dynastischer Ebene zu untersuchen, insbesondere wenn die Ehepartner nicht die gleiche Konfession besaßen. Dies gilt hier jedoch nicht für den Gegensatz katholisch und protestantisch, sondern für den innerprotestantischen Antagonismus von lutherischen und reformierten Dynastien. Dabei möchte KEPSCH einen Beitrag dazu leisten, das »Handlungspotential von Frauen im Konfessionsgegensatz« (S. 14) sichtbar zu machen, da sich die Konfessionsverschiedenheit der Ehepartner nicht nur auf die persönliche Glaubenspraxis auswirkte, sondern auch auf die Herrschaftspraxis und die verwandtschaftlichen Verflechtungen bis hin zur Kindererziehung. Die Autorin hat ihre Arbeit dazu in sechs große Kapitel geteilt, ein Anhang mit Abbildungsverzeichnis, Quellen- und Literaturangaben, sowie ein Personenregister runden das Werk ab.

In »1 Einleitung« führt KEPSCH in das Thema mit dem Forschungsstand und der Erläuterung des begrifflichen Instrumentariums, der Quellen und der Methode ein und stellt die drei behandelten Grafenhäuser Nassau, Solms und Isenburg-Büdingen vor (S. 1–78). Die weiteren Kapitel folgen der Chronologie einer dynastischen Eheverbindung mit samt den Folgen in der Frühen Neuzeit: »2 Eheallianzbildung und Konfession« (S. 79–156),

»3 Christliche Lebenspraxis in konfessionsverschiedenen Ehen« (S. 157–220), »4 Konfessionelle Kindererziehung« (S. 221–282) und »5 Vormundschaftskonflikt und Konfession« (S. 283–350). Das letzte Kapitel »Fazit: Dynastie und Konfession« (S. 351–372) ist weniger eine Zusammenfassung der bereits zuvor in jedem Kapitel erarbeiteten Fazite, sondern eine komprimierte Ergebnisanalyse. Jedes der einzelnen Großkapitel ist in kleinere Abschnitte gegliedert und eröffnet somit eine tiefgehende Untersuchung der Fragestellung. Es zeigt sich, dass die Verf.in die Quellen sehr genau studiert hat, so dass zwar für die einzelnen Teilaspekte bisweilen unterschiedliche Dynastien als Beispiel dienen, die Erkenntnisse aber schlüssig auf die anderen Dynastien übertragbar sind, zumal weitere, nicht im Untertitel genannte Dynastien berücksichtigt werden. Der Zugang zu den Quellen ist klug gewählt, wenn sie etwa beim »konfessionellen Status der Dynastie am Beispiel Isenburg-Büdingen« (S. 95–102) über Einladungslisten von Hochzeiten auch Brüder, unverheiratete Schwestern und Witwen präsent macht, die ebenfalls im dynastischen Gefüge aktiv waren, aber sonst nicht oft in den Quellen sichtbar sind. So folgte die Gästerauswahl weniger konfessionellen Gesichtspunkten als dynastischen Kriterien (S. 100). Der pragmatische Umgang der einzelnen Dynastien mit ihren Interessen, der mal auf der Dynastie und mal mehr auf der Konfession lag, zieht sich wie ein roter Faden durch die gut lesbare Arbeit, die durch Stammbäume der jeweils behandelten Dynastie ergänzt wird. So zeigt KEPSCH deutlich im Fazit ihres dritten Kapitels, dass »das Bestreben, eine friedliche Ehe zu führen, innerhalb der Geschlechterhierarchien zu agieren und gerade für die regierenden Gräfinnen auch Anteil an der Herrschaftsausübung auf den Ebenen Haus, Territorium und Kirche zu haben, [...] die Auswirkungen der Konfessionalisierung zu begrenzen [vermochte]« (S. 219). Die Autorin belegt damit, dass sie die Handlungsräume von Mitgliedern frühneuzeitlicher Fürstenhäuser in allen ihren Ebenen erschlossen hat und die auf sie wirkenden Motive unter dem Aspekt der Konfessionalisierung herausarbeiten konnte. Der Wert der Arbeit wird aber im abschließenden sechsten Kapitel deutlich, in dem KEPSCH auf der Basis der bereits zuvor erzielten Zwischenergebnisse die eingangs formulierte Frage nach den Auswirkungen der Konfessionalisierung auf dynastische Beziehungen in konfessionsverschiedenen Ehen aufgreift: »[...] als ein grundsätzliches Ergebnis [kann] festgehalten werden [...], dass die konfessionelle Homogenität nicht das primäre Anliegen der Dynastie war.« (S. 351). Darauf aufbauend gliedert die Verf.in das Abschluss-Kapitel in fünf jeweils wieder unterteilte Abschnitte. In diesen bewältigt sie die Komplexität der Aspekte und Handlungsspielräume innerhalb der Herrschaftspraxis der Dynastien. Neben dem Potential der Gräfin (6.1.2, S. 355–356) weist sie schlüssig bei »6.2 Konfessionalisierbarkeit von Dynastien« (S. 356–358) auf die Frage, »warum wurde eine gemeinsame Konfession nicht als Teil der dynastischen Räson formuliert und praktiziert?« (S. 356) darauf hin, dass der Glaube jedes einzelnen Mitgliedes einer Dynastie dem eigenen Gewissen unterlag. Folgerichtig wurde die Einheit der Dynastie in den Handlungsfokus gelegt und weniger die Einheit der Konfession. Bei fürstlichen Häusern war dies anders, da hier die einzelnen Linien sich bisweilen weit voneinander entfernt hatten und auch konfessionsverschieden waren wie etwa das Haus Hessen. Somit ist ein wesentliches Ergebnis der Arbeit zu nennen: »Während in der Adelsforschung aber die Bedeutung des Konfessionellen als nachrangig angesehen wird, weist die Studie die Vereinbarkeit von persönlicher konfessioneller Glaubensfestigkeit mit dynastischer Räson, also die Gleichrangigkeit von

Dynastie und Konfession als Orientierung, nach.« (S. 370). Dies wird zu berücksichtigen sein, wenn zukünftig in frühneuzeitlichen Kontext Konfession und Dynastie als handlungsrelevante Motive erforscht werden. Die gut und reflektiert erstellte Untersuchung von Silvia KEPSCH ist zu Recht mit dem Wissenschaftspreis des Landes Hessen für Geschichte und Landeskunde ausgezeichnet worden. Es bleibt zu hoffen, dass vor allem die Ergebnisse hinsichtlich der Rolle von Frauen als Akteurinnen der Frühen Neuzeit als gleichberechtigt neben ihren Männern eindeutig rezipiert werden.

Marburg

Eva Bender

#### Wirtschafts-, Verwaltungs- und Sozialgeschichte

Alexander JEHN, Albrecht KIRSCHNER und Nicola WURTHMANN (Hg.): *IG Farben zwischen Schuld und Profit, Abwicklung eines Weltkonzerns (Veröffentlichung der Historische Kommission für Hessen 91)*, Marburg: Historische Kommission für Hessen 2022, XII u. 407 S., ISBN 978-3-942225-51-9, EUR 32,00

Wer im Internet nach diesem Titel sucht, stößt immer noch auf die Einladung der ursprünglich im September 2021 geplanten Tagung des Hessischen Landesarchivs, der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung und der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte mit dem gleichnamigen Titel. Diese Tagung wurde – wie viele andere wissenschaftliche Konferenzen und öffentliche Veranstaltungen – Opfer der Corona-Pandemie. Es ist den Organisatoren und der Historischen Kommission für Hessen zu danken, dass dieses zeitgeschichtlich so wichtige Thema nicht ersatzlos gestrichen wurde, sondern die meisten Beiträge mit der zu besprechenden Publikation nunmehr in gedruckter Form vorliegen.

Der Band versammelt sechzehn der geplanten Tagungsvorträge. Lediglich der Abendvortrag von Stefan Lindner (Bundeswehrhochschule München) wird vermisst. Nicht erhalten sind zudem die Statements des geplanten Schlusspodiums unter der Überschrift »Resümee, Erwartungen und Erträge«, in der auch Perspektiven der pädagogischen Vermittlung thematisiert werden sollten.

Die Gliederung des Bandes orientiert sich an den ursprünglichen Schwerpunkten zu den Themen: IG Farben im Überblick, die historischen Quellen zu den IG Farben, die IG Farben in Auflösung, die IG Farben vor Gericht, Zwangsarbeit für die IG Farben und die IG Farben im Rückblick. Es unterstreicht das Anliegen der Veranstalter, dass die Frage der Archivbestände ein erhebliches Gewicht bekam. Immerhin war es dem Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden im Herbst 2015 gelungen, trotz der intensiven Bemühungen des Bundearchivs Koblenz, die Bestände der »Stiftung I. G. Farbenindustrie«, die faktisch ein rekonstruiertes Firmenarchiv darstellen, zu übernehmen. Die Bedeutung dieser Bestände zeigt sich darin, dass hierin die Akten der IG Farben in Liquidation (i. L.) zur Sicherung von Eigentumsansprüchen oder – in der entgegengesetzten Richtung – zur Abwehr von Entschädigungsforderungen von Zwangsarbeitern und anderen Opfern der NS-Verstrickung des IG Farben-Konzern zu finden sind. Wie dieses Material für die historische Forschung genutzt werden kann, erläutert der Beitrag von Carl Christian WAHRMANN, dem Leiter des Erschließungsprojektes im Hessischen Hauptstaatsarchiv. (S. 69 f)